



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich V

27.03.2013

**TOP:**

**Sitzung des Stadtrates am 27.03.2013**

**Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Nutzung eines Gebäudes für den Eishockeyfanclub**

**Vorlagen-Nr.: V/2012/11274**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Der so genannte L-Bau befindet sich am südlichen Rand des Festplatzes am Gimmritzer Damm. Das Gebäude ist in der Vergangenheit insbesondere im Zusammenhang mit Jahrmärkten und ähnlichen Veranstaltungen auf dem Festplatz aber auch für die Lagerung verschiedene Utensilien die für Veranstaltungen der Stadt benötigt werden, genutzt worden.

Das Gebäude befindet sich in einem desolaten baulichen Zustand, der eine Nutzung eines Großteils des Gebäudes, insbesondere zum dauerhaften Aufenthalt von Personen, derzeit nicht erlaubt. Aus diesem Grund ist das Gebäude für den Abbruch vorgesehen und auf der Abbruchliste verzeichnet. Entsprechende Mittel stehen dafür zweckgebunden aus dem sogenannten Zukunftsfonds zur Verfügung.

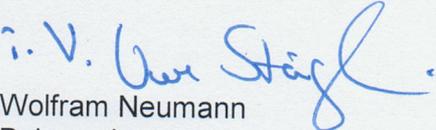
Die Verwaltung hat die Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Nutzung des L-Baus durch Fanclubs der Saale Bulls geprüft. Eine Nutzung durch Dritte setzt wiederum voraus, dass der Teil des Gebäudes, in dem sich die Transformatorenanlage zur Versorgung des Areals Sandanger befindet, vom übrigen Teil des Gebäudes abgetrennt wird.

Dieser Teil müsste von dem Teil des Gebäudes getrennt werden, auf dem noch die ursprünglich auf dem gesamten Gebäude ausgeführten Sheddächer vorhanden sind, um eine separate Nutzung durch unterschiedliche Nutzer, Fanclubs und Betreiber der Transformatorenanlage, zu ermöglichen.

Allein die Trennung oder Abtrennung der beiden Gebäudeteile und die Sicherung des Teils, in dem sich die Transformatorenanlage befindet, setzt einen baulichen Aufwand voraus, der mit einer Größenordnung von ca. 20.000 € zu veranschlagen ist. Entsprechende Investitionsmittel zur Ertüchtigung stehen im Haushalt nicht zu Verfügung.

In Anbetracht dessen ist eine antragsgemäße haushaltsneutrale Zurverfügungstellung des Fangebäudes an den Verein nicht möglich.

Darüber hinaus stehen auch keine Mittel für die erforderliche bauliche Instandsetzung des letztlichen Fangebäudes (u.a. Erneuerung Dach, sanitäre Anlagen) im Haushalt zur Verfügung; hier müsste eine vollständige Kostenfreistellung durch den Fanclub erfolgen.

i. V. 

Wolfram Neumann  
Beigeordneter